

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 18: Erstlesen

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Lehrer für Spätsommerschulbeginn

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) ist der Auffassung, dass die in den Kantonen Bern und Zürich gemeinsam geplanten Volksabstimmungen unbedingt durchgeführt werden müssen, auch wenn sich ein Hinausschieben des Abstimmungsdatums als notwendig erweisen sollte. Nachdem der Zürcher Kantonsrat mit der Ablehnung des Herbstschulbeginns einen demokratischen Entscheid über die Koordination des Schuljahresbeginns verunmöglicht habe, sieht nun der SLV mit der Behördeninitiative der Schulpflege Stallikon gute Aussichten, doch noch einen Volksentscheid durchzuführen. In einer Stellungnahme betonte der SLV-Zentralvorstand, politisch allein realisierbare Lösung sei der einheitliche Schuljahresbeginn im Spätsommer. Nach Ansicht des SLV können auch die Schwierigkeiten der Grenzregionen behoben werden, wenn die grossen Kantone Bern und Zürich zu einem freundeidgenössischen Zugeständnis bereit sind und der Volksentscheid zugunsten des Schulbeginns im Spätsommer ausfalle.

CH: Hochschulen brauchen Geld des Bundes

ap. Die schweizerischen Hochschulen sind für Forschung und Lehre auf eine unverminderte finanzielle Unterstützung durch den Bund angewiesen. Von dieser Überlegung ausgehend, warnt der Schweizerische Wissenschaftsrat in seinem Jahresbericht für 1980 vor einer «möglichen Tendenzwende» in der Verteilung der

Lasten zwischen Bund und Kantonen. Der Wissenschaftsrat befasste sich speziell mit den Auswirkungen, welche die Kürzungen der Bundesbeiträge sowohl für die Hochschulförderung wie auch für die Forschungsförderung haben. Wenn die jetzige Politik beibehalten wird, resultiert seiner Meinung nach eine zusätzliche Belastung für die Kantone. Anzeichen für eine solche «Tendenzwende» sieht er im Vorschlag, die Bundesbeiträge zugunsten des Stipendienwesens zu streichen, in der Verringerung der finanziellen Leistungen des Bundes und in der erfolgreichen Beteiligung der Nidhochschulkantone an der Finanzierung der Universitäten.

AG: Lehrer für neues Schulgesetz

sda. An der ausserordentlichen Generalversammlung des Aargauischen Lehrervereins (ALV) haben sich die Lehrkräfte mit grossem Mehr für das neue kantonale Schulgesetz ausgesprochen, das am 27. September zur Volksabstimmung gelangen wird.

In verschiedenen Voten wurden zwar Einzelheiten kritisiert, nicht aber Grundsätzliches in Frage gestellt. Das Gesetz baut auf den bestehenden Strukturen des Schulwesens im Aargau auf und bringt u. a. das neunte obligatorische Schuljahr. Die Amtszeit der Lehrer wird von sechs auf vier Jahre verkürzt, und die Lehrerwahl soll inskünftig durch Schulpflege und Gemeinderat – bisher Volkswahl – erfolgen, wobei allerdings ein Wahlreferendum durch den Souverän besteht.

Umschau

Schulbeginn soll im Spätsommer sein

Erklärung des Schweizerischen Lehrervereins

sda. Der Zentralvorstand des SLV ist der Auffassung, dass die in den Kantonen Bern und Zürich gemeinsam geplanten Volksabstimmungen unbedingt durchgeführt werden müssen, selbst wenn sich «ein Hinausschieben des Abstimmungsdatums als notwendig erweisen sollte».

Vorher erinnert der Zentralvorstand in seiner Erklärung an den Beschluss der Delegiertenversammlung der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen vom 25. März 1981, worin für eine «Selbst-Koordination» der Kantone und für einen gesamtschweizerischen

Schuljahresbeginn nach den Sommerferien eingetreten worden war. Dieser Beschluss wurde mit 33 Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen gefasst.

In seiner Erklärung betont der Zentralvorstand, dass die Situation in den Grenzregionen einzig durch eine gesamtschweizerische Lösung bereinigt werden könne. «Jede andere Lösung würde», so wird erklärt, «lediglich neue Grenzregionen schaffen, in denen Schüler, die für ihre Ausbildung auf den Nachbarkanton angewiesen sind, benachteiligt werden, weil Schulschluss und Lehrstellenantritt oder Beginn einer weiterführenden Schule nicht übereinstimmen.» Diese Schwierigkeiten werden nun nach Meinung des Zentralvorstandes behoben, wenn die grossen Kantone Bern und Zü-

rich zu einem freundeidgenössischen Zugeständnis bereit sind, das heisst, wenn der Volksentscheid zugunsten des Schulbeginns im Spätsommer ausfällt.

Mit der Koordination des Schuljahrsbeginns verbindet der Zentralvorstand die «berechtigte Hoffnung», dass nachher im Interesse der Schuljugend eine sinnvolle Harmonisierung auch in anderen Schulfragen möglich wird. Die vorhandenen Reformansätze zum Beispiel im Mathematikunterricht, in der Lehrerbildung, im Fremdsprachenunterricht, könnten dann weitergeführt werden.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins hat bei der neuen Runde um die Koordination des

Schuljahrsbeginns das Vorgehen der Erziehungsdirektorenkonferenz von Anfang an unterstützt. Schon im November 1979 hätten die Delegierten des SLV einem Bescheid zur Schulkoordination auf dem Konkordatswege zugestimmt. Dieser Entscheid habe sich auf eine breit angelegte Umfrage bei den Mitgliedern gestützt, deren Ergebnis eindeutig gewesen sei:

- Zustimmung zum neuen Versuch, eine Koordination auf politischer Ebene herbeizuführen;
- Zustimmung zu einer gesamtschweizerischen Lösung im Sinne des kooperativen Föderalismus und
- Zustimmung zu einer Koordination im Rahmen des bestehenden Konkordates.

Aus den Kantonen

Solothurn: Neues Mittelschulgesetz für den Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn dürften in nächster Zeit die Diskussionen darüber neu aufflammen, ob die Gymnasiumszeit «gebrochen» werden solle, das heisst, ob Mittelschüler den pro-gymnasialen Unterricht an speziellen Bezirksschulen erhalten und erst nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschulen in Solothurn oder Olten besuchen sollen.

Zurzeit schliesst das Literargymnasium an die fünfte Klasse der Primarschule an und dauert dann bis zur Maturität siebeneinhalb Jahre. Für die Maturitätstypen C (Realgymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium) gilt der sogenannte gebrochene Schulweg: Für diese Typen bilden die Bezirksschulen das Pro-Gymnasium. Vor allem Vertreter der Landschaft kämpfen seit Jahren dafür, dass die Bezirksschulen auch als Vorbereitungsstufe für das Literargymnasium gelten. Die Befürworter des gebrochenen Systems weisen auf das Postulat der gleichen Bildungschancen hin. Gegen eine Systemänderung sprechen einerseits finanzielle Gründe (so müss-

ten die Bezirksschulen die Gymnasiumsausbildung in reinen Gymnasialklassen zielgerechter verwirklichen). Der Entwurf für ein neues Mittelschulgesetz, der kürzlich dem Vernehmlassungsverfahren unterbreitet worden ist, will die Trennung der Gymnasialklassen nicht sofort einführen. Vielmehr soll das Volk die entsprechende Kompetenz dem Kantonsrat übertragen.

Neu: Diplommittelschule

Mit dem neuen Mittelschulgesetz würde erstmals im Kanton Solothurn eine Diplommittelschule eingeführt. Gemäss dem Entwurf will das Gesetz vermehrt den zweiten Bildungsweg fördern. So soll der Kanton neu auch Schulgelder für Erwachsenenschulen übernehmen können, die zur Maturität führen. Das neue Gesetz ändert auch die Strukturen im Mittelschulwesen. Im bisherigen Mittelschulgesetz aus dem Jahre 1909 besass der Regierungsrat die Kompetenz zu entscheiden, wer in das Lehrerseminar eintreten dürfe. Das sei früher als Mittel der politischen Führung erachtet worden, meinte Departementssekretär Herbert Plotke bei der Gesetzespräsentation.

Mitteilungen

Kritische Unterrichtsmappe zum Atommüll

Eine Unterrichtsmappe für die Schulen zum Thema Atommüll haben die Stiftung WWF Schweiz für die natürliche Umwelt und die Schweizerische Energie-Stiftung ausgearbeitet. Wie die Stiftung WWF in Zürich mitteilt, soll die Mappe unter dem Titel «Die Geister, die ich rief...» eine Lücke im Umwelterziehungsangebot

schliessen helfen. In den Schulen seien bisher bereits Publikationen zu diesem Problem verteilt worden, die jedoch zumeist einen «eindeutigen Pro-AKW-Standpunkt» verträten. WWF und SES haben sich nach Angaben des Sprechers bei der Zusammenstellung bemüht, das Thema nicht isoliert, sondern in seinen «umweltrelevanten und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen» für Lehrer und Schüler durchschaubar zu machen.